Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 32=52 (1886)

Heft: 48

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

mission für das neue Vereinsjahr wie folgt bestellt: Präsident: Alex. Benz, Infanterie-Feldweibel; Vizepräsident: Franz Müller, Stabssekretär; Aktuar: Th. Widmer, Infanterie-Wachtmeister; Kassier: Louis Ebneter, Infanterie-Korporal; Korrespondent: Konr. Fisch, Schützen-Wachtmeister; Bibliothekar: Th. Bürkler, Infanterie-Wachtmeister; Beisitzer: Emil Landolt, Infanterie-Feldweibel.

Ausland.

Frankreich. (Zur Beschleunigung der Neubewaffnung der Infanterie) hat der Kriegsminister den Oberst Gras (Generalinspektor der französischen Waffenfabriken) nach Nordamerika geschickt, angeblich soll derselbe eine Anzahl Maschinen zum Bohren der kleinkalibrigen Läufe ankaufen.

— (La Revue d'Infanterie) ist der Titel eines neuen Journals, welches sich zur Aufgabe gestellt hat, die Interessen der Infanterie zu vertreten. Der Zweck desselben ist (wie das Programm sagt) der Infanterie zu dem ihr zukommenden geachteten Platz als erste Waffe zu verhelfen und sie von den Banden, in welche sie die Spezialwaffen bis heute eingeschlossen haben, zu befreien.

— (Die Revision der Infanterie-Exerzier-Reglemente), welche nächstens stattfinden soll, hat in den infanteristischen Kreisen wenig Freude erweckt. Es ist dieses um so begreiflicher, als dieselben erst vor wenigen Jahren erschienen sind. Doch die Kommission, welche die Revision besorgen soll (denn in Frankreich überläßt man dieses nicht einem Einzelnen), ist bereits zusammengesetzt.

In der „France militaire" vom 13. November wird die beabsichtigte Revision besprochen und die Nachtheile der Reglementsänderungen hervorgehoben. Es wird gezeigt, wie schwer die französische Armee sich mit neuen Reglementen befreunden kann. Das Exerzier-Reglement von 1875 sei erst dann ganz durchgeführt worden, als die Offiziere, welche 1875 Bataillonskommandanten waren, Obersten geworden seien. Und selbst dann noch konnten sich wenige Generale mit dem neuen Reglement befreunden. Gleichwohl war das neue Reglement klarer und bestimmter als das vorhergehende. Jetzt fange man an es zu kennen und allgemein in angemessener Weise anzuwenden.

Allerdings, wenn die Veränderungen in der Bewaffnung der Infanterie und Artillerie so groß seien, daß dadurch die bisherigen Regeln der Taktik umgestürzt werden, so müsse man gewiß auch die Exerzier-Reglemente umgestalten. — Die Infanterie müsse dieses mit Resignation ertragen, wie soviel Anderes. Doch die Stellung des Soldaten werde dadurch weder leichter noch angenehmer.

Auf jeden Fall müsse man verlangen, daß die Kommission ihre Arbeit einfach, bestimmt, klar und zweckmäßig (pratique) einrichte. Nur wenige Grundsätze und viele formelle Vorschriften.

Man hat sich bisher bestrebt, die Reglemente möglich kurz zusammenzufassen. Dieses hat sein Verdienst. Doch man kann darin auch zu weit gehen, man darf der Kürze die Bestimmtheit und Deutlichkeit nicht zum Opfer bringen.

Wenn die Reglemente nicht bestimmt sind, so erfindet jeder Kommandant eines zu seinem eigenen Gebrauch; unter dem Vorwand von Vervollständigung und Erläuterung des Reglements wird dasselbe zerstört.

— (Die Ernennung des Oberst Blondel zum Artillerie-Direktor) hat großes Aufsehen erregt. General Boulanger habe dadurch eine wahre Revolution hervorgebracht, daß er einen Oberst, welcher aus der Truppe hervorgegangen und ein alter Unteroffizier ist, an die Spitze der Artillerie gestellt hat. Doch wenn dieses den gelehrten Offizieren der Waffe auch mißfallen mag, so soll doch Oberst Blondel ein tüchtiger Arbeiter und ein Mann von viel Initiative sein. Man glaubt, daß diese Wahl mit großen Reformprojekten des Kriegsministers in Bezug auf Artillerie in Verbindung stehe.

H. Specker, Zürich,
90 Bahnhofstrasse 90,
empfiehlt den Herren Offizieren prima englische
Caoutchouc-Regenmäntel
in Ordonnanzfaçon nach Maass,
nur 600 bis 1600 grammes schwer.
Preis Fr. 35 bis Fr. 70.
Preiscourante gratis.

Im Verlag von **Albert Müller** in **Zürich** und **Leipzig** ist soeben erschienen:

Das kleinste Kaliber
oder
das zukünftige Infanterie-Gewehr
von
Prof. Friedr. Wilh. Hebler,
diplomirter Maschinen-Ingenieur und gew. Artillerie-Offizier.
Mit 4 Tabellen und 2 Tafeln.
Preis 6 Fr.

Der erste Theil dieses Werkes hat den Zweck, über die Gewehre kleinsten Kalibers und deren Munition genaue Auskunft zu geben; es wird aber darin die jetzt so vollkommene Waffe kleinsten Kalibers sammt ihren Eigenschaften und Leistungen nicht nur beschrieben, sondern auch ausführlich angegeben, wie man zur Construction derselben und ihrer Munition gelangt ist.

Der zweite Theil behandelt die Berechnung der Schußtafeln und enthält zugleich die Ableitung verschiedener neuer Formeln, durch welche nun eine vollkommene Uebereinstimmung aller die Flugbahn bedingender ballistischer Elemente erreicht wird.

Das vorliegende Werk enthält die Resultate und Erfahrungen, die sich aus 7 Jahre dauernden umfassenden Versuchen ergeben haben; sein Inhalt gründet sich durchaus auf Erfahrung und Wirklichkeit; dasselbe ist daher ein für jeden Militär, sowie für jeden Schützen unentbehrliches Lehrbuch, und wird deshalb allen denjenigen, welchen es daran liegt, die in nächster Zukunft überall zur Einführung gelangende Waffe kleinsten Kalibers genau kennen zu lernen, aufs wärmste empfohlen.

Einige Auszüge aus Urtheilen der Fachpresse:

Eine sehr beachtenswerthe Erscheinung und für die Militärwaffentechnik der Infanterie von besonderem Interesse.
(Allgem. Militär-Zeitung.)

Von einer Empfehlung der vorliegenden Schrift, nicht nur für Waffentechniker, sondern für Offiziere überhaupt, entbindet uns der Name und der Ruf des auf dem Gebiete der Handfeuerwaffen seit Jahren unermüdlich thätigen Erfinders.
(Deutsche Heeres-Zeitung.)

Bei der außerordentlichen Wichtigkeit, welche der behandelte Gegenstand heute für die Infanterie hat, steht zu erwarten, daß die empfehlenswerthe Arbeit bei unseren Offizieren und allen denjenigen, welche sich für die Neubewaffnung interessiren, allgemeine Verbreitung finden werde.
(Allgem. Schweiz. Militär-Zeitung.)

Ce livre est d'une si heureuse actualité que nous ne pouvons dispenser de longuement insister sur l'intérêt qu'il présente. (La France Militaire.)

☞ Das Buch ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen; gegen Einsendung von 6 Fr. in Briefmarken auch von der Verlagshandlung in Zürich.

Soeben erschien im Verlage der Buchhandlung
Meyer & Zeller,
Zürich, Rathhausplatz:
Der Instruktor.
Ein taktischer Führer durch die schweizerische Soldaten- und Compagnieschule
von
H. Bollinger,
Oberst der Infanterie.
Preis Fr. 1. 60. Cartonnirt.

Der Oberinstruktor der VI. Division bietet mit diesem fortlaufenden **Kommentar** zu unsern **Exerzier-Reglementen** den Subaltern-Offizieren und Unteroffizieren ein **Hülfsbüchlein**, das sie befähigen soll, mit Erfolg als Militärerzieher zu wirken. Die Erfahrungen des Verfassers und der hervorragende Antheil, welchen er an der Redaktion der „**Reglemente**" genommen, bürgen für die **Gediegenheit** dieses **praktischen Rathgebers.** Für jeden schweizerischen Wehrmann wird dieser „Instruktor" von wirklichem Werthe sein.
Vorräthig in allen Buchhandlungen. (H 5412 Z)